



Abschlussprüfung

im Mittelstand



Ihre Ansprechpartner



Jean Stodden

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

JEAN.STODDEN@AGP-BAYERN.DE

AGP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Rupertstraße 7
D-83278 Traunstein



0861 | 209 351 0



WWW.AGP-BAYERN.DE



Thomas Göntgen

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

THOMAS.GOENTGEN@AGP-BAYERN.DE

Der persönliche Kontakt zu unseren Mandaten ist integraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Beratungskonzepts. Nur so kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und gepflegt werden. Am besten, Sie überzeugen sich bei einem gemeinsamen Gedankenaustausch davon, was wir für Sie tun könnten und wie unser Weg ist, das zu tun.

Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail.



Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- u.U. Erweiterung des Prüfungsauftrags

Zwischenabschluss

- Zwischenbilanz
- Zwischen-GuV
- Verkürzter Anhang
- Zwischenlagebericht

Konzernabschluss

- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernanhang
- Eigenkapitalveränderung
- Kapitalflussrechnung
- Segmentberichterstattung
- Konzernlagebericht

Prüferische Durchsicht

- Auftragsbezogener Prüfungsumfang
- Alternative nur für nicht prüfungspflichtige Unternehmen

Kleine und Micro-Unternehmen

Bei Unternehmen in der Rechtsform der GmbH und der GmbH & Co. KG sowie bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien gilt folgende Einteilung, sofern 2 der 3 Kriterien an 2 aufeinander folgenden Bilanzstichtagen erfüllt sind:

Größenklasse	Micro	Klein
Umsatzerlöse	bis 700 T€	bis 12.000 T€
Bilanzsumme	bis 350 T€	bis 6.000 T€
Arbeitnehmer	bis 10 AN	bis 50 AN

Für diese Unternehmen besteht keine gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses und keine Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts. Eine freiwillige Abschlussprüfung erfolgt bei diesen Gesellschaften häufig aufgrund satzungsmäßiger Bestimmungen oder zur Unterstützung bei der Unternehmensberichterstattung gegenüber den Hausbanken und anderen Finanzpartnern.

Mittelgroße und große Unternehmen

Unternehmen der nachfolgenden Größenklassen müssen einen Lagebericht erstellen und eine Abschlussprüfung durchführen lassen.

Größenklasse	Mittelgroß	Groß
Umsatzerlöse	über 12.000 T€	über 40.000 T€
Bilanzsumme	über 6.000 T€	über 20.000 T€
Arbeitnehmer	über 50 AN	über 250 AN

Besonderheiten inhabergeführter Unternehmen

AGP ist eine inhabergeführte Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mit flachen Hierarchien. Mit diesem Hintergrund können wir als Wirtschaftsprüfer ein erfahrener und verlässlicher Partner bei der Überwachung von mittelständischen Unternehmen sein.

Wir wissen aus eigener Erfahrung und durch die Betreuung einer Vielzahl von Unternehmen um die individuellen Bedürfnisse von inhabergeführten Unternehmen und Familienunternehmen.

Abschlussprüfung im Mittelstand heißt regelmäßig auch die Unternehmensinhaber zu begleiten. Aus eigener Erfahrung wissen wir, worauf es ankommt. Uns interessiert die wirtschaftliche Lage Ihres Unternehmens ebenso wie mögliche Risiken der künftigen Entwicklung.

Unterstützung bei der Führung Ihres Unternehmens

Als Wirtschaftsprüfer treffen wir im Rahmen einer Jahres- und Konzernabschlussprüfung eine Aussage über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und unterstützen damit Inhaber und Aufsichtsgremien bei der Führung und Überwachung des Unternehmens. Hierzu erstellen wir ein individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmtes Prüfungsprogramm mit entsprechenden Prüfungsschwerpunkten.

Eventuelle Fehlentwicklungen z.B. durch Kompetenzüberschreitungen eines Fremdmanagers oder aufgrund abweichender Interessenslagen zwischen Unternehmen und Gesellschaftern können besser erkannt werden.

Individualität

Ihr Unternehmen ist einzigartig. Daher erfolgt auch unsere Prüfung individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnitten.

Unsere Prüfung basiert auf dem Wissen über die Organisation, das Geschäftsmodell und die Prozesse unserer Mandanten. Das nutzen wir bei der Prüfungsplanung, um die Abschlussprüfung so effektiv und effizient wie möglich zu gestalten.

Prüfungsstrategie

Am Anfang entwickeln wir eine an den individuellen Geschäfts- und Unternehmensrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie für Ihr Unternehmen. Daraus werden Prüfungsschwerpunkte und ein Prüfungsplan abgeleitet.

Im Rahmen einer Vorprüfung beurteilen wir die Systeme und Prozesse des internen Kontrollsystems. Durch unser Analysetool für Massendaten kann eine digitale Datenprüfung des gesamten Buchungstoffes systemgestützt erfolgen. Hiermit erkennen wir Auffälligkeiten und Risiken frühzeitig und liefern Empfehlungen für wirksame und effiziente Prozesse

Darauf aufbauend führen wir in der Hauptprüfung Analysen und Einzelfallprüfungen durch. Hierbei beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Ermessensspielräumen.

Über unsere Prüfungsergebnisse informieren wir zeitnah die zuständigen Ansprechpartner. Wo wir Chancen für Verbesserungen erkennen, erteilen wir Ihnen Anregungen und praktikable Vorschläge.

Ordnungsmäßige Rechnungslegung als gemeinsames Ziel

Der Ablauf einer Abschlussprüfung ist im wesentlichen durch die Menschen beeinflusst, die in Ihrem Unternehmen, bei Ihrem Steuerberater und auf Prüfenseite bei AGP den Prüfungsverlauf begleiten. Gemeinsame Besprechungen und ein offener Dialog zu den prüfungsrelevanten Themen sind der Schlüssel für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Wir von AGP sind sehr darauf bedacht, dass die Prüfungsteams über mehrere Jahre konstant für ein Unternehmen arbeiten. Die Qualität und Effektivität von Rechnungslegung und Abschlussprüfung erhöht sich nach unserer Erfahrung durch das über die Jahre hinweg erarbeitete Know-How und den persönlichen Austausch.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Verlässlichkeit der Finanzdaten betrachten wir als gemeinsames Ziel.

Kollegiale Abstimmung mit Ihrem Steuerberater

Wir sehen in Ihrem Steuerberater einen wertvollen Diskussionspartner und einen fachkundigen Ansprechpartner mit meist langjähriger Kenntnis über das zu prüfende Unternehmen.

Die Kernkompetenz von AGP liegt in der handelsrechtlichen Abschlussprüfung. Wir können Ihnen Ansätze zur Optimierung der Unternehmensprozesse für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle der strategischen und operativen Unternehmensrisiken bieten.

Erst im Zusammenspiel zwischen Unternehmen, Steuerberater und Abschlussprüfer entsteht ein effizienter Regelkreislauf als kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Abgrenzung zur Abschlussprüfung

Die prüferische Durchsicht stellt keine Abschlussprüfung dar, sondern ist eine kritische Würdigung des Abschlusses auf der Grundlage von Plausibilitätsbeurteilungen und Stichproben.

Für eine prüferische Durchsicht sind nach dem Standard IDW PS 900 vom Institut der Wirtschaftsprüfer keine umfassenden Prüfungen des internen Kontrollsystems sowie des Zahlenwerks vorgesehen.

Durch verstärkte analytische Beurteilungen und Befragungen können so der Zeitaufwand und damit auch die Kosten für die Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers deutlich begrenzt werden.

Typische Anwendungsbereiche

Die Prüferische Durchsicht ersetzt zwar nicht die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung, sie kann aber für die Verlässlichkeit der zu veröffentlichenden Finanzinformationen von großer Bedeutung sein.

Die prüferische Durchsicht zielt darauf ab, die Glaubhaftigkeit der im Abschluss gemachten Aussagen zu erhöhen. Dies ist besonders interessant für:

- Jahresabschlüsse nicht prüfungspflichtiger Unternehmen
- Zu konsolidierende Abschlüsse von Konzernunternehmen
- Für Unternehmen in Sondersituationen (z.B. starkes Unternehmenswachstum oder Restrukturierung in einer Krise)
- Anforderungen der finanzierenden Banken im Zusammenhang mit der Beurteilung von Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit
- Verlässliche Darstellung von wirtschaftlichen Einheiten in Form von Gruppenabschlüssen

Finanzdienstleistungsinstitute

Die Jahresabschlussprüfung von Finanzdienstleistungsinstituten erfordert Kenntnisse, die über die handelsrechtlichen Regelungen hinausgehen und sich noch zusätzlich auf das Kreditwesengesetz (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erstrecken. Weiterhin sind Erfahrungen bei den einschlägigen Vorschriften der Prüfberichtsverordnung (PrüfbV), der Finanzinformationsverordnung, der MARisk und der MAComp erforderlich.

Gleichzeitig sind die Normen des Aufsichtsrechts sowohl als Randbedingungen für unternehmerische Entscheidungen als auch im Hinblick auf den jederzeitigen Nachweis der erforderlichen Liquidität und Solvabilität zu berücksichtigen.

Gesellschaftsrechtlich veranlasste spezielle Prüfungen

Im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungsmaßnahmen erbringen wir Prüfungsleistungen, die ihre Grundlage insbesondere im GmbH-Gesetz, im Aktiengesetz und im Umwandlungsgesetz haben. Insbesondere bestehen gesetzliche Prüfungspflichten bei Gründung und Kapitalerhöhung sowie in Umwandlungsfällen (Formwechsel, Spaltung und Verschmelzung).

Kauf und Verkauf von Unternehmen

Die Prüfung von Abschlüssen erfolgt häufig auch zur Vorbereitung von Unternehmenstransaktionen zur Erhöhung der Verlässlichkeit der Abschlusszahlen, die eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung des Kaufpreises spielen.

Was ist ein Konzern ?

Unter einem Konzern versteht man den Zusammenschluss rechtlich selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit.

Gesetzliche Prüfungspflicht

Wenn mindestens 2 der 3 nachfolgenden Kriterien an 2 aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen erfüllt sind, besteht eine gesetzliche Prüfungspflicht für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht:

	§ 293 HGB	§ 11 PubLG
Konzern-Umsatzerlöse	über 40.000 T€	über 130.000 T€
Konzern-Bilanzsumme	über 20.000 T€	über 65.000 T€
Arbeitnehmer	über 250 AN	über 5.000 AN

Freiwillige Konzernabschlussprüfung

Eine freiwillige Prüfung der Konzernrechnungslegung erfolgt häufig bei Unternehmensgruppen, die Erleichterungen bei der Offenlegung in Anspruch nehmen wollen oder zur Unterstützung bei der Unternehmensberichterstattung gegenüber den Hausbanken und anderen Finanzpartnern.

Freiwillig aufgestellte Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte sind dann zu prüfen, wenn sie für den Teilkonzern in Bezug auf nachgeordnete Mutterunternehmen befreiende Wirkung entfalten sollen.

Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis bestimmt sich nach §§ 290 ff. HGB bzw. § 11 PubliG. Somit hat eine Prüfung des Konzernabschlusses die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen und damit in Bezug auf den Konsolidierungskreis festzustellen, ob alle einzubeziehenden Unternehmen in den Konzernabschluss tatsächlich und korrekt einbezogen wurden. Insbesondere bei sogenannten Zweckgesellschaften ergeben sich hierzu Abgrenzungsfragen.

Korrekte Übernahme der Einzelabschlüsse

Gem. § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB hat der Konzernabschlussprüfer auch die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse (Handelsbilanz I) zu prüfen. Auf die Prüfung kann jedoch dann verzichtet werden, wenn die Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen gem. §§ 316-324 HGB geprüft wurden.

Die korrekte Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss umfasst auch die Prüfung der konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung und damit die Prüfung der zu diesem Zweck erstellten Handelsbilanz II bzw. Ergänzungsrechnung (§§ 300 Abs. 2 und 308 HGB)

Korrekte Übernahme der Einzelabschlüsse

Die Prüfung der konsolidierungsbedingten Anpassungen umfasst insbesondere die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Behandlung der Zwischenergebnisse, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Steuerabgrenzung.

Zunehmende Bedeutung der IFRS

Die Konzernrechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) betrifft längst nicht mehr nur große Konzerne. Die grenzüberschreitenden Verflechtungen der mittelständischen deutschen Wirtschaft führen zu einer stetig steigenden Bedeutung der internationalen Rechnungslegung. Zunehmend entscheiden sich daher auch mittelständische Unternehmen für die Konsolidierung nach den internationalen Standards IFRS.

Komplexität und Änderungsdynamik bei den IFRS

Mit der Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) ist ein nicht unerhebliches Maß an Komplexität verbunden. Dies stellt mittelständische Unternehmensgruppen vor enorme Herausforderungen.

Aber auch die stetigen Änderungen, denen die IFRS unterworfen sind, erschweren dem Anwender die konsistente Umsetzung der Vorschriften und machen eine fortlaufende Auseinandersetzung mit den in der Diskussion befindlichen Projekten unabdingbar. Für die meist knappen Kapazitäten mittelständischer Unternehmen resultieren hieraus zusätzliche Belastungen.

Vorteile bei internationaler Konzernrechnungslegung

Vorteile einer internationalen Rechnungslegung sind die verbesserte internationale Vergleichbarkeit, ein oftmals einfacherer Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen oder die Annäherung von externem und internem Rechnungswesen.

Abschlussbesprechung

Am Ende der Prüfungshandlungen erörtern wir mit Ihnen im Rahmen einer ergebnisorientierten Abschlussbesprechung die wesentlichen Erkenntnisse und Feststellungen aus der Abschlussprüfung.

Dabei können auch Verbesserungsvorschläge und Ansätze zur Optimierung der Geschäftsprozesse auf Basis der Prüfungsfeststellungen diskutiert werden. Auf diese Weise können wir mit unseren Erfahrungen auch für nicht prüfungspflichtige Gesellschaften einen weitergehenden Mehrwert bieten.

Gerne nehmen wir auch an der bilanzfeststellenden Sitzung Ihres Unternehmens teil.

Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Sie erhalten einen schriftlichen Prüfungsbericht mit ausführlichen Erläuterungen und eine Aussage zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Darin enthalten sind auch eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

Besondere Bedeutung hat die Beurteilung hinsichtlich des Fortbestands und der weiteren Entwicklung des Unternehmens. Als Abschlussprüfer haben wir eine eigenständige Beurteilung etwaiger bestandsgefährdender Umstände zu treffen.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Dieser stellt ein Gesamturteil hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dar. Darin wird bestätigt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht mit den relevanten gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen.

Vorbereitung der Abschlussprüfung

- Vorbesprechung (Definition des Prüfungsumfangs)
- Analyse der Geschäftstätigkeit
- Prüfungsplanung (sachlich und zeitlich) sowie Terminabstimmung mit dem Steuerberater
- Anforderung von Unterlagen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Wirtschaftliche Grundlagen
 - Steuerliche Grundlagen
 - Belegwesen zum Jahresabschluss



Vorprüfung

- Prüfung des Internen Kontrollsystems
- Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte

Hauptprüfung

- Prüfung der Bilanz
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Prüfung des Anhangs
- Prüfung des Lageberichts
- u.U. zusätzliche Prüfungshandlungen bei Erweiterung des Prüfungsauftrags



Berichterstattung und Prüfungsergebnis

- Abschlussbesprechung
- Prüfungsbericht
- Prüfungsergebnis, i.d.R. Bestätigungsvermerk
- Teilnahme an der feststellenden Sitzung



Thomas Göntgen

Diplom-Kaufmann
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

thomas.goentgen@agp-bayern.de
www.agp-bayern.de

AGP GmbH
Rupertstraße 7
83278 Traunstein

Tel. +49 (0)861|209 351 0
Fax +49 (0)861|209 351 29



Jean Stodden

Diplom-Betriebswirt (FH)
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

jean.stodden@agp-bayern.de
www.agp-bayern.de

AGP GmbH
Rupertstraße 7
83278 Traunstein

Tel. +49 (0)861|209 351 0
Fax +49 (0)861|209 351 29



AGP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

D-83278 Traunstein | Rupertstraße 7 | Tel.: 0861 - 209 351 - 0

WWW.AGP-BAYERN.DE